

**! Aktuelle Informationen zur Einrichtung von Notbetreuung
Stand 20.04.2020 !**



Liebe Eltern,

mit dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport BW vom 20. 04. möchten wir Sie, liebe Eltern darüber informieren, dass ab **27. April 2020** die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet wird.

So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen.

Neu ist zudem, dass **nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten**, Anspruch auf Notbetreuung haben, **sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.**

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung dennoch auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Für die Organisation dieser Betreuung ist es notwendig, dass Betroffene ihren Betreuungsbedarf bei der Schulleitung anmelden.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, in diesem Fall um Anmeldung des Bedarfs mit den genauen Angaben zum Berufsfeld bzw. Arbeitgeber sowie zu den benötigten Betreuungszeiten

- per Mail an schulleitung@04106410.schule.bwl.de
- oder telefonisch unter 0151 157 093 71

OStDin Katharina Lucke, Schulleiterin